



## **Anforderungsprofil Verwaltungsrat FINMA**

(genehmigt mit Beschluss des Bundesrats vom 26. Januar 2022)

### **1. Grösse und Zusammensetzung des strategischen Führungsorgans**

Der Verwaltungsrat ist für die strategische Führung der FINMA verantwortlich und nimmt die unternehmensbezogenen Führungsaufgaben der FINMA wahr. Er trägt die Verantwortung für die langfristige Führung, verantwortet das Budget der FINMA, stellt gleichzeitig die interne Kontrolle durch eine interne Revision sicher und überwacht die Geschäftsleitung. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat zuständig für den Erlass von Verordnungen und Rundschreiben der FINMA und entscheidet über Geschäfte von grosser Tragweite. Die Aufgaben des Verwaltungsrates werden in Artikel 9 FINMAG umschrieben.

Nach den Vorgaben des FINMAG besteht der Verwaltungsrat aus sieben bis neun fachkundigen Mitgliedern. Diese Organgrösse gewährleistet eine effiziente Entscheidungsfindung und angemessene Vertretung der verschiedenen Fachbereiche.

Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates müssen sich Herkunft, Ausbildung und berufliche Schwerpunkte ergänzen. Zudem sind gemäss Bundesratsbeschluss vom 25. November 2020 betreffend Anteile an den Landessprachen folgende Richtwerte anzustreben:

- Deutsch: 62.2%
- Französisch: 22.9%
- Italienisch: 8.0%
- Rätoromanisch: 0.5%

Des Weiteren gilt für beide Geschlechter per Ende 2023 eine Zielquote von mindestens 40%.

Der Verwaltungsrat wird vom Bundesrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt; jedes Mitglied kann zweimal wiedergewählt werden.

### **2. Anforderungsprofil**

#### **2.1 Anforderungen an das Kollegium**

- Das oberste Führungsorgan gewährleistet:
  - Die Fähigkeit, Firmenstrategien im Sinn einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung festzulegen und durchzusetzen.
  - Auf personeller und sachlicher Ebene als Team zu funktionieren, um auch in schwierigen Situationen entscheidungsfähig zu sein.
  - Ein Gleichgewicht und einen echten Austausch mit der Geschäftsleitung nach dem Prinzip von „checks and balances“.
  - Eine vorausschauende und fachgerechte Auseinandersetzung mit den Entwicklungen auf den Finanzmärkten.
  - Eine von den Beaufsichtigten und den politischen Behörden unabhängige Meinungsbildung.

Das Kollegium verfügt zur Erfüllung seiner Aufgaben in seiner Gesamtheit über die folgenden Fähigkeiten:

- Relevante Branchenkenntnisse
  - Fundierte Kenntnisse der Finanzmärkte und der strategischen Geschäftsfelder, in denen die FINMA und ihre Beaufsichtigten tätig sind.



- Fundierte Kenntnisse der Finanzmarktpolitik, in denen sich die Organisation bewegt.
- Internationale Erfahrung.
- Breite und solide, im Finanzsektor erworbene Berufserfahrung
- Relevantes Fachwissen:
  - Kompetenz in der strategischen Unternehmensführung.
  - Wissenschaft: mehrjährige erfolgreiche Lehrtätigkeit/Praxis in den Fachbereichen Wirtschafts- und Finanzmarktrecht, Verwaltungsrecht, Volkswirtschaft, Rechnungswesen, quantitative Methoden.
  - Praxis: anerkannte und langjährige Berufserfahrung auf Stufe Geschäftsleitung, Konzernleitung oder Verwaltungsrat in mittleren/grossen Banken, Versicherungen, Börsen und Revisionsgesellschaften.

## 2.2 Anforderung an das einzelne Mitglied

Das einzelne Mitglied des obersten Führungsorgans erfüllt die folgenden Anforderungen:

- Persönliche Kompetenzen:
  - Führung: Fähigkeit
    - zuzuhören, herauszufordern, zu gestalten, Richtung vorzugeben, zu inspirieren.
    - strategisch zu denken, neue Themen einzubringen.
    - unternehmerisch zu denken.
    - zur kritischen und unabhängigen Urteilsbildung.
    - zu entscheiden und Entscheide mitzutragen.
  - Dynamik und Durchsetzungsvermögen: Fähigkeit
    - zu kommunizieren, eigene Standpunkte wirkungsvoll zu vertreten sowie überzeugend zu argumentieren.
    - Eigeninitiative zu entwickeln, Engagement während und ausserhalb der Sitzungen zu zeigen.
  - Netzwerke/Unabhängigkeit:
    - Fähigkeit, Beziehungsnetze aufzubauen und sie zum Nutzen von FINMA einzusetzen.
    - Unabhängigkeit von Interessenbindungen, keine Lobbying-Mandate, keine operative Funktion bei Beaufsichtigten; keine Funktion als Präsident des Verwaltungsrates von Beaufsichtigten.
  - Zeitliche Verfügbarkeit
- Sachkompetenzen
  - Breites Interesse an der Finanzbranche (Inland/Ausland)
  - Ausgeprägte Kenntnisse aus Lehre und/oder Praxis in mindestens einem der folgenden Fachbereiche:
    - Banken/Effektenhändler (national/international)



- Versicherungen (national/international)
  - Asset Management/Kollektivanlagen
  - Börsen
  - Revisionsbereich
- Weitere Auflagen:
    - Bereitschaft, keine finanziellen Beteiligungen im Finanzsektor zu halten
    - Leumund und Reputation ohne Vorbehalte
    - Mehrsprachigkeit
    - Bereitschaft zur Weiterbildung
    - Bereitschaft zur periodischen Prüfung der Funktionsfähigkeit des Verwaltungsrates.

### **2.3 Anforderung an das Präsidium**

Zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen an ein Mitglied des Verwaltungsrates nach Ziffer 2.2 erfüllt das Vollzeitpräsidium die folgenden Kriterien.

- Umfassende Erfahrung und erfolgreiche Tätigkeit in leitenden Positionen von vergleichbaren Unternehmen bzw. Organisationen [Finanzbranche oder Revisionsbranche mit internationaler Ausrichtung]
- Ausgeprägtes strategisches Verständnis und Fähigkeit zur Synthese
- Ausgeprägte Fähigkeit zur Kommunikation mit den wichtigsten Anspruchsgruppen
- Gutes Verständnis der politischen Rahmenbedingungen in der Schweiz
- Fähigkeit, ein kompetentes oberstes Führungsorgan als Team zu leiten
- Hohe Entschlusskraft sowie Durchsetzungsvermögen
- Wille zur konstruktiven Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung

Verzicht auf eine andere wirtschaftliche Tätigkeit und ein eidgenössisches oder kantonales Amt, ausser es liege im Interesse der Aufgabenerfüllung der FINMA.